

## Öffentliche Bekanntmachung

### **I. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Ortskern“ der Ortsgemeinde Görgeshausen; hier: Veröffentlichung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat von Görgeshausen hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Ortskern" einzuleiten.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### **Planinhalt**

Im Rahmen der I. Änderung des Bebauungsplanes „Alter Ortskern“ soll das Plangebiet um 2 Parzellen an der Limburger Straße in Richtung Westen erweitert werden. Dort soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen werden, um Baurecht für einen 24 Stunden geöffneten Ladepark für E-Autos zu schaffen.

#### **Plangebiet**

Der Planbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze.

Görgeshausen, 04.07.2022

Martin Bendel  
Ortsbürgermeister